

# Hochschulgruppenordnung der StuVe der Uni Ulm

15.12.2015

## **§1 Aufgaben und Zweck**

Der Status Hochschulgruppe der StuVe ist ein von der Studierendenvertretung (StuVe) vergebener Titel zur Förderung studentischen Engagements und kultureller Diversität an der Universität Ulm.

## **§2 Anforderungen**

1. Die ordentliche Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe darf keiner\*m Studierenden auf Grund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, körperlicher & geistiger Beeinträchtigung, chronischer Krankheit oder aufgrund des Studienganges verweigert werden. Es darf die Mitgliedschaft verweigert werden, wenn Personen in ihrem Denken und Handeln gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen.
2. Die Hochschulgruppe respektiert die Beschlusslage der StuVe, insbesondere zur StuVe selbst und zu den Hochschulgruppen.
3. Die Hochschulgruppe hat mindestens eine\*n demokratisch gewählte\*n Vertreter\*in als Ansprechperson.
4. Die Hochschulgruppe besteht aus mindestens drei Studierenden der Universität Ulm.
5. Die Hochschulgruppe besteht mehrheitlich aus Studierenden und Alumni der Universität Ulm.
6. Die Hochschulgruppe muss sich eine Satzung geben, die den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit für Vereine nach §52 der Abgabenordnung entspricht und aus der sich insbesondere der Name der Hochschulgruppe, der Zweck und die Organe ergeben.
7. Die Mitglieder der Hochschulgruppe arbeiten als solche ehrenamtlich.

## **§3 Registrierung**

1. Eine Anerkennung als Hochschulgruppe der StuVe erfolgt prinzipiell nur bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
2. Die StudierendenExekutive (StEx) ist für die Registrierung und die Genehmigung von Hochschulgruppen nach den in §2 stehenden Regeln verantwortlich. Dafür ist ihr von Seiten der Hochschulgruppe jede erforderliche Einsicht in Unterlagen und Finanzen zur Überprüfung der in §2 genannten Regeln zu gewähren.
3. Außerdem sorgt die StEx dafür, dass
  - a. eine Liste der anerkannten Hochschulgruppen erstellt und verwaltet wird.
  - b. der Verteiler [stuve.hochschulgruppen@uni-ulm.de](mailto:stuve.hochschulgruppen@uni-ulm.de) erstellt und verwaltet wird.
  - c. eine Liste aller Hochschulgruppen der StuVe auf der Homepage der StuVe veröffentlicht und aktuell gehalten wird.

4. Mitte November fragt die StEx über den Verteiler die Hochschulgruppen, ob diese beabsichtigen ihren Status aufrecht zu erhalten und bittet um Aktualisierung der Ansprechpartner. Es folgt eine Erinnerung Mitte Dezember. Folgt keine Rückmeldung der HSG wird der Status zum 31.12. aberkannt.

#### **§4 Rechte**

1. Der Status als Hochschulgruppe der StuVe berechtigt zur Mitnutzung der in Anlage 1, die von der StEx betreut wird, gelisteten Infrastruktur der StuVe und zum Auftreten als Hochschulgruppe der StuVe gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber der Universität Ulm.
2. Eine Hochschulgruppe kann beim StudierendenParlament (StuPa) Einspruch gegen die Entscheidung der StEx bezüglich ihrer Registrierung oder Verlängerung der Registrierung einlegen.
3. Die Hochschulgruppen der StuVe sprechen in ihren Meinungen, Handlungen und Äußerungen nicht für die StuVe, sondern allein für sich selber und sind somit auch alleine dafür verantwortlich.

#### **§5 Inkrafttreten**

Die Hochschulgruppenordnung tritt mit dem Beschluss des StuPa vom 15.12.2015 in Kraft.

# Anlage 1

## Zur Hochschulgruppenordnung der StuVe der Universität Ulm

Version vom 05.02.2018

Folgende Infrastruktur stellt die StuVe der Universität Ulm den Hochschulgruppen der StuVe zur Verfügung:

- Infostand beim Uniforum
- Druckraumnutzung
- Postfachservice
- Nutzung der StuVe-Räume
- Wiki
- SoNaFe-Helfer\*innenpunktesystem

Weitere Unterstützung von Hochschulgruppen der StuVe seitens der StuVe ist explizit möglich. Kontaktstelle für Anfragen ist jeweils die StEx oder die entsprechend betroffene Unterorganisation der StuVe, die wiederum mit der StEx Rücksprache halten soll. Die StEx soll versuchen etwaige weitere Unterstützungen, sofern möglich, auch den anderen Hochschulgruppen der StuVe zur Verfügung zu stellen und bekannt zu machen.

**Infostand beim Uniforum:** Zum Beginn jedes Semester stellen sich alle Organe und Hochschulgruppen der StuVe im Uniforum den Studierenden vor. Eine Standfläche kann dabei von den Hochschulgruppen beim Öffentlichkeitsreferat angemeldet werden welches die Hochschulgruppen auch jeweils nochmal im Vorfeld daran erinnern wird.

**Druckraum:** Der Druckraum soll den Hochschulgruppen die Möglichkeit geben Plakate, Flyer, Broschüren und ähnliches selber (auf die Rechnung der jeweiligen Hochschulgruppe) zu drucken. Für die Benutzung ist allerdings eine Einweisung durch das Druckreferat nötig.  
Kontakt: [stuve.druck\(at\)uni-ulm.de](mailto:stuve.druck(at)uni-ulm.de)

**Postfach:** Im StuVe-Büro (N26/320) steht für Hochschulgruppen ein Postfach bereit, an das die Hochschulgruppen ihre Post schicken lassen können.  
Kontakt: [stuve.buero\(at\)uni-ulm.de](mailto:stuve.buero(at)uni-ulm.de)

**StuVe - Räume:** Ihr könnt als HSG einige Räume der StuVe (wie z.B. das Café Einstein) für Treffen oder Veranstaltungen benutzen.  
Kontakt: [stuve.buero\(at\)uni-ulm.de](mailto:stuve.buero(at)uni-ulm.de)

**Wiki:** Für Hochschulgruppen ist es möglich ein Wiki zu beantragen, in dem ihr eure Arbeit dokumentieren, gemeinsam Aktionen planen oder kleinere Dateien wie Protokolle teilen könnt.

Kontakt: [stuve.computer\(at\)uni-ulm.de](mailto:stuve.computer(at)uni-ulm.de)

**SoNaFe-Helfer\*innenpunktesystem:** Bei der SoNaFe ist es für Organisierende und (Edel)-Helfer\*innen möglich eine StuVe-Organisation (wozu auch die Hochschulgruppen zählen) anzugeben, die am Ende ein Teil des Gewinnes der SoNaFe ausgeschüttet bekommt. Details zur Höhe der Ausschüttung sind im Protokoll der 12. Sitzung des 3. StuPas angegeben oder können bei der StEx erfragt werden.

Kontakt: [stuve.exekutive\(at\)uni-ulm.de](mailto:stuve.exekutive(at)uni-ulm.de)

Nicht enthalten in der Infrastruktur der StuVe sind beispielsweise:

- Raumreservierungen: Die meisten Räume gehören der Universität und müssen für Treffen und Veranstaltungen bei dieser erfragt werden.  
Kontakt: [kai.braunwarth\(at\)uni-ulm.de](mailto:kai.braunwarth(at)uni-ulm.de)
- Plakatwände: Die Plakatwände sind Eigentum der Universität und werden von dieser verwaltet. Es gelten dabei grob folgende Regeln: Jede\*r darf Plakate an den gekennzeichneten Korkwänden aufhängen. Andere Plakate sollen dadurch nicht beeinflusst oder überklebt werden. Abgelaufene Plakate dürfen abgehängt werden. Das StuPa plädiert auf ein kollegiales Verhalten von allen Plakatierenden. Vor Unipartys werden häufig alle Plakate im Forum entfernt. Ebenso hängen auch die Hausmeister von Zeit zu Zeit alle Plakate ab, um wieder Platz zu schaffen. Details sind den Plakatierungsregeln der Uni zu entnehmen, welche auch letztlich alleinig entscheidend sind.